

II-14541 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6609 IAB

1994-07-22

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

zu 6699 J

WIEN, 1994.07.11
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/78-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Aumayr
und Kollegen, Nr. 6699/J vom 26. Mai 1994
betreffend Forderungen der Lebensmittel-
industrie bei EU-Beitritt

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Aumayr und Kollegen vom 26. Mai 1994, Nr. 6699/J, betreffend Forderungen der Lebensmittelindustrie bei EU-Beitritt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Betrag von 5,5 Mrd. Schilling für Lagerabwertungen im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU ist erst im Jahre 1995 zu bedecken. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder zusammen und wird daher nur zu einem Teil im Bundesbudget veranschlagt. Ein Budgetüberschreitungsgesetz ist nicht erforderlich.

- 2 -

Zu Frage 3:

Die Lagerabwertungsmittel werden ab 1995 für die Förderungswerber zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

Die Angleichung der Agrarpreise an das niedrigere Preisniveau der EU erfolgt grundsätzlich mit Beitrittsdatum (voraussichtlich 1.1.1995). Eine Ausnahme stellt die Angleichung des Erzeugerpreises für Mais dar. Hier ist beabsichtigt, die erforderliche Lagerabwertung durch eine Flächenprämie für die Anbaufläche des Jahres 1994 vorzunehmen.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die finanziellen Mittel für die Lagerabwertung dazu dienen sollen, den österreichischen Bauern das derzeitige österreichische Preisniveau für die Ernte 1994 bzw. für die im Jahre 1994 erzeugten Produkte aufrecht zu erhalten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist es allerdings notwendig, die Lagerabwertung dort vorzunehmen, wo die Lager am leichtesten erfaßt werden können. Dies ist je nach den Gegebenheiten des jeweiligen Produktionsbereiches verschieden.

Beispielsweise wird die Maisabwertung mittels einer Flächenprämie an die Landwirte ausbezahlt. Die Abwertungsgelder für das sonstige Getreide werden der Getreidehandel bzw. sonstige Produktionsbereiche wie Brauereien erhalten. Im Fleischbereich wiederum ist vorgesehen, z.B. die Verarbeitungsbetriebe als Förderungswerber für das in den Verarbeitungsprodukten enthaltene Schweinefleisch einzuschalten.

- 3 -

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

Förderungsansprüche im Rahmen der Lagerabwertung werden sich auf der Grundlage noch zu erlassender Sonderrichtlinien begründen. Diese Sonderrichtlinien werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erlassen.

Wieviel von den vorgesehenen Förderungsbeträgen an den genossenschaftlichen bzw. privaten Agrarhandel fließen werden, kann heute noch nicht vorausgesehen werden. Für den Lebensmittelgroßhandel bzw. Lebensmitteleinzelhandel sind keine Abwertungsmittel vorgesehen.

Zu Frage 8:

In den zu erlassenden Sonderrichtlinien wird die Vergabe der Lagerabwertungsmittel an die Bedingung geknüpft, daß es sich zu 100 % um österreichische Ausgangsprodukte handeln muß.

Zu Frage 10:

Alle Interessenvertretungen, (Bauern, Handel, Verarbeitungsindustrie und Verarbeitungsgewerbe) haben ihre Forderungen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgetragen. Teilweise wurden die Forderungen schriftlich deponiert, teilweise auch mündlich, während verschiedener Besprechungen im Ressort. Es hat mit allen Gruppen diesbezügliche Gespräche gegeben.

- 4 -

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind für die unterschiedlichsten Bereiche der Lagerabwertungen Berechnungen angestellt worden. Da es keine endgültige Liste über eine definitive bereichsspezifische Mittelzuordnung gibt bzw. noch Verhandlungen mit den einzelnen Interessenvertretungen laufen, kann Ihnen auch keine diesbezügliche Liste zur Verfügung gestellt werden.

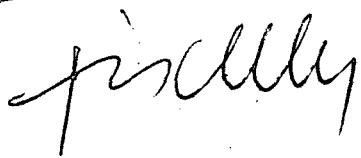
Zu Frage 13:

Wie bereits erwähnt, dienen die Lagerabwertungsmittel zur Sicherung des höheren Produzentenpreisniveaus bis zum Zeitpunkt des Beitritts Österreichs zur EU einerseits und andererseits zur Verhinderung von großen wirtschaftlichen Schäden infolge des Überganges auf das niedrigere EU-Preisniveau. Lediglich aus verwaltungstechnischen Gründen werden sie an verschiedene Gruppen ausbezahlt. Im Endeffekt kommen sie aber sehr wohl den österreichischen Bauern zugute.

Die Behauptung in Ihrer Anfrage, daß es nicht gelingt, die Lagerabwertungsmittel vor der Begehrlichkeit von Industrie und Handel zu schützen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Beilage

Der Bundesminister:



Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

BEILAGE

1. In welchen Budgetkapiteln und Budgetposten des Bundesfinanzgesetzes sind die von Ihnen genannten 5,5 Mrd. S für die sogenannten Lagerabwertungen veranschlagt ?
2. Werden diese Lagerabwertungsmittel im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes zur Verfügung gestellt ?
3. Ab wann werden diese Lagerabwertungs-Mittel für die Förderungswerber zur Verfügung gestellt ?
4. Ab wann müssen Österreichs Landwirte mit niedrigeren Erzeugerpreisen für Ernteprodukte und Vieh rechnen ?
5. Wieviel von den 5,5 Mrd. S ist jeweils den verschiedenen Sektoren der Lebensmittelindustrie zugesetzt ?
6. Wieviel von den 5,5 Mrd. S ist dem
 - a) genossenschaftlichen,
 - b) privaten
 Agrarhandel zugesetzt ?
7. Wieviel von den 5,5 Mrd. S ist dem
 - a) Lebensmittelgroßhandel,
 - b) Lebensmitteleinzelhandel (Handelsketten)
 zugesetzt ?
8. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, die Vergabe der sogenannten Lagerabwertungsmittel an die Bedingung zu knüpfen, daß es sich dabei um 100 % österreichische Ausgangsprodukte handeln muß ?
9. Bedürfen diese Förderungsrichtlinien der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen ?
10. Stimmt es, daß der Verband der Obst- und Gemüseveredelungsindustrie und der Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Ihrem Ressort bereits sein Forderungspapier Anfang April übermittelt hat ?
11. Stimmt es, daß Ihr Ressort die notwendigen finanziellen Mittel für eine Lagerabwertung zum möglichen Stichtag 31.12.1994 aufgelistet hat ?
12. Wann werden Sie diese Liste den Anfragestellern übermittelein ?
13. Wieso gelingt es Ihnen nicht, die Ihrem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmittel vor der Begehrlichkeit von Industrie und Handel zu schützen und für die um ihre Existenz ringenden österreichischen Bauern zu reservieren ?

Wien, den 26. Mai 1994